

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/087/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 15.12.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Gemeinderat Ausleben	24.01.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marco Kammrath	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

Widmung einer Straße

Beschlussvorschlag:

Die folgende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 372) wie folgt gewidmet:

1. Lagebezeichnung:

Hohe Worth in Ottleben, beginnend an der Triftstraße und ca. 120 m in östliche Richtung verlaufend (Wendehammer); Flurstück 1309 in der Flur 10 der Gemarkung Ausleben

2. Name der Straße: Hohe Worth

3. Festsetzungen zu der Straße:

a) Klassifizierung: Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA

c) Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Ausleben

d) Widmungsbeschränkung:

- Verbot für Fahrzeuge aller Art (Verkehrszeichen 250) mit Zusätze "Anlieger frei" und "Betriebs- und Versorgungsdienst frei". Diese Widmungsbeschränkung entfällt automatisch mit Fertigstellung des Endausbaues.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Begründung:

Die Widmung ist erforderlich, damit die Erreichbarkeit der neu bebauten Grundstücke über eine öffentliche Straße gegeben ist. Öffentliche Straßen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde aufzunehmen.

Der Name "Hohe Worth" wurde bereits mit einer separaten Beschlussfassung festgelegt.

Die vorgeschlagene Widmungsbeschränkung ist erforderlich, da der Endausbau noch nicht erfolgt ist. Damit wird klar geregelt, dass derzeit u.a. nur die Anlieger, die Post / Lieferdienste sowie die Müllabfuhr dort fahren dürfen. Nach Fertigstellung des Endausbaus entfällt die Widmungsbeschränkung.

1. Kartenauszug